

Marktgemeinde Jenbach

Bezirk Schwaz, Tirol

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird hiermit kundgemacht, dass der **Gemeinderat** von Jenbach in seiner Sitzung am Dienstag, den 15.12.2009 folgende **Beschlüsse** gefasst hat:

1. Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2010, welcher im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 15.914.700,00 sowie im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 3.051.000,00 aufweist, sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2008 bis 2013.
2. Festsetzung folgender Benützungsgebühren für das Altersheim Jenbach mit Wirksamkeit ab 01.01.2010:

Tarife / Gebühren inkl. ges. MWSt.	Ab 01.01.2010	MWSt.- Satz
<u>Wohnheim :</u>		
pro Person und Tag	37,20	0%
<u>Betreuung :</u>		
Erhöhte Betreuung 1 - EB 1	51,26	0%
Erhöhte Betreuung 2 - EB 2	62,91	0%
Kurzzeitbetreuung - KZB	nach Einstufung s.o. + 10 % Zuschlag	
<u>Pflegegebühren :</u>		
Vollpflege - VP	124,08	10%
Teilpflege 2 - TP2	106,23	10%
Teilpflege 1 - TP1	87,14	10%
Kurzzeitpflege - KZP	nach Einstufung s.o. + 10 % Zuschlag	
<u>Investitionszuschläge für gemeindefremde Personen :</u>		
für Wohnbereich pro P+T	12,84	0%
für Pflegebereich pro P+T	14,13	10%
<u>Abwesenheitsvergütungen :</u>		
für Wohnbereich pro P+T	7,10	0%
für Pflegebereich pro P+T	7,80	10%
<u>Essenmarken :</u>		
Mitarbeiter - Mittagessen	2,80	10%
Mitarbeiter - Abendessen	2,40	10%
Gäste - Mittagessen	4,90	10%
Gäste - Abendessen	3,70	10%
<u>Essen auf Rädern (Mo-So)</u>	5,40	0%

<u>Telefongebühr</u> - pro Einheit	0,21	0%
<u>Halbtagspflege</u> - inkl.Essen	26,00	10%
<u>Ganztagspflege</u> - inkl.Essen	52,00	10%
<u>Pflegebadbenützung</u> :		
f.Außenstehende - mit Personal	26,90	20%
f.Außenstehende - ohne Personal	9,00	20%
<u>Fremdwäsche waschen</u> p kg	2,10	20%
<u>Verleihgebühren</u> :		
elektrisches Pflegebett - pro Wo	16,00	20%
manuelles Pflegebett - pro Wo	8,30	20%
Rollstuhl m.Toilett.Stuhl-pro Wo	8,30	20%
Toilettenstuhl aus Holz - pro Wo	4,50	20%

3. Bauvorhaben Zu- und Umbau Altersheim Jenbach:

- a) Genehmigung des vorliegenden Entwurfes des Planungsbüros Bmstr. Josef Kurz zum Um- und Anbau des Altersheimes Jenbach, Einreichung dieser Pläne zur Baugenehmigung und Fortführung der Detailplanungen
- b) Ausschreibung aller Leistungen nach dem Bundesvergabegesetz unter Begleitung von Prof. Dr. Bodner
- c) Vergabe der Bau- und Lieferleistungen erst nach Vorliegen der Gesamtkosten
- d) Planung und Kostenermittlung einer Wohnanlage mit modularen Wohneinheiten (Container) zur vollständigen vorübergehenden Umsiedlung aller Bewohner des Altersheimes und aller Funktionsräume
- e) Abschluss der Miet- und Pachtverträge sowie die Erteilung der sonstigen Aufträge zur Errichtung der Wohnanlage mit modularen Wohneinheiten erst nach Vorliegen aller Pläne und Kosten

4. Umbenennung des Altersheimes Jenbach in „JES – Jenbacher Sozialzentrum“

5. Erwerb der Liegenschaft Gst. 639/4 EZ 307 (Bräufeldweg 21 - Hunschofsky Hannes) durch die Marktgemeinde Jenbach

6. Zustimmung zur Übertragung der der Liegenschaft in EZ 32 (Hans-Peter Rinnerschwentner) in A2-LNR 2 a zugeschriebenen Holz- und Streubezugsrechte zu Lasten des Gst. 1143 in EZ 122 an Johann Duftner

Wer sich durch diese Beschlüsse oder Verfügungen in seinen Rechten verletzt fühlt, kann binnen zwei Wochen vom Tage des Aushanges an gerechnet beim Marktgemeindeamt Jenbach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben. Die schriftliche Beschwerde kann auch über Telefax (05244/6930/86) erfolgen.

Tag des Aushanges: 16.12.2009 Tag der Abnahme: 04.01.2010 F.d.R.d.A.:

Bürgermeister:

(Ing. Wolfgang Holub)